

1. August-Rede in Dorf (ZH), 1. August 2014:

«Lappi tue d'Augen uf»

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
werte Gemeinderäte,
liebe Bürgerinnen, liebe Bürger von Dorf,
werte Anwesende

Der Spruch «Lappi tue d'Augen uf» wird von uns Schaffhausern insbesondere dann verwendet, wenn man etwas Naheliegendes und Offensichtliches nicht erkennt. Wozu Kunstmaler Arnold Oechslin diesen Spruch in den letzten Stein des Torbogens beim Schwabentor in Schaffhausen eingraviert hat, bleibt offen. Der Stadtrat begründete dies einst, weil vor dem Schwabentor eine Strassenkreuzung gebaut wurde, sei dort hohe Aufmerksamkeit zwingend.

In Anspielung an das benachbarte Gelb-Garten-Schulhaus wurde moniert, dass der Spruch «Lappi tue d'Augen uf» für die *Weiterentwicklung* und den Erfolg von uns Menschen massgebend sei und nicht nur die Schulweisheit. Einige von Ihnen würden nun sagen, auch ich hätte mit der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» den Spruch am Schwabentor-Turm verinnerlicht. Das Lancieren einer Volksinitiative gehört zweifelsohne als «Ultima Ratio» zu diesem Geist.

Wo, in welchem Land, kann eine Privatperson eine Volksinitiative lancieren mit dem Ziel, die Verfassung zu ändern? Wo, in welchem Land, kann eine Privatperson jahrelang sein eigenes Parlament, seine Regierung mit einem simplen Text hinhalten? Wo, in welchem Land, kann das Volk Dinge ändern, wie es die Einwanderungs-, Verwahrungs-, Zweitwohnungs- oder die Pädophilen-Initiative verlangten haben? Wo, in welchem Land, kann eine Privatperson via Referendum Einfluss nehmen auf die Gesetzgebung?

Die direkte Demokratie inklusive Referendumsrecht haben etwas erstaunliches, etwas fast wahnsinniges – es ist ein hohes Gut. Ein Gut dem wir unbedingt Sorge geben müssen.

Sie alle haben gesehen, mit welchem Theater, welchem Hick-Hack und mit welcher Dreistheit Bundesbern in Bezug auf meine Abzocker-Initiative umgegangen ist. Wenn ich

von Dreistheit rede, so meine ich beispielsweise jene elf Änderungsanträge, welche der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse (via einige Ständeräte, die als «Briefträger» agierten) eingereicht hat und allesamt im Rat durchgekommen sind. Diese Anträge hatten zum Ziel, einen griffigen indirekten Gegenvorschlag zu bodigen. Ich sass damals auf der Ständerats-Tribüne und musste mir das miese Spiel und die Kraft des Lobbyismus in Bundesbern mitansehen.

Ganze fünf Jahre dauerte es, bis die Vorlage schlussendlich dem Volk vorgelegt wurde. Niemand – kein Parlamentarier, kein Bundesrat – hätte den Warnfinger hochgehalten, dass diese endlose Verzögerung kontraproduktiv sein könnte. Und mit dem 68%-Ja-Anteil war sie es auch.

Der Ständerat war es gewesen, welcher dieser Taktiererei noch eins oben drauf gesetzt hatte. Er wollte, parallel zu einem bereits abgeseigneten *indirekten* Gegenvorschlag (also auf Stufe des Gesetzes) noch einen *direkten* Gegenvorschlag (also auf Stufe der Verfassung) kreieren. Sie erinnern sich, das war diese ominöse Bonisteuer. In diesem Zusammenhang darf man die Bezeichnung «Chambre de réflexion» für den Ständerat effektiv weglassen. Stellen Sie sich das Chaos an der Urne vor, wenn das Volk über *einen* indirekten, *einen* direkten Gegenvorschlag, *das* geltende Recht und *den* Initiativtext hätte abstimmen müssen – total also vier Texte hätte gleichzeitig vergleichen müssen.

Dieser Akt des Ständerates hat mir den Kragen zum Platzen gebracht und ich bezeichnete diesen daher als «Kindergarten». In der 123-jährigen Geschichte der Volksinitiative wäre es ein Novum gewesen, dem Volk *gleichzeitig* einen direkten und einen indirekten Gegenvorschlag vorzulegen. Dieses Verhalten des Ständerates war unwürdig und hat der direkten Demokratie geschadet.

Es hat aber auch gezeigt, mit welchen harten Bandagen Volksinitiativen bereits im Parlament bekämpft werden. Volksinitiativen werden nicht von allen gern gesehen, je nachdem, ob man dafür oder dagegen ist. Im Wahljahr kann es sogar sein, dass mit taktischen Manövern versucht wird eine Initiative zu verzögern, damit sie nicht zur Abstimmung gelangt und so auf den Podien nicht debattiert wird.

Im Falle der Erbschaftssteuer-Initiative hat der Ständerat kürzlich entschieden, sie in die staatspolitische Kommissionen zurückzuweisen, um die Gültigkeit der Rückwirkung zu überprüfen. Dies, obwohl die Wirtschaftskommission und der Bundesrat die Initiative bereits für gültig erklärt haben. Auch dies eine weitere unschöne Aktion.

Und in der gleichen Kommission, welcher auch ich angehöre, haben von 13 Ständeräten deren 6 für die totale Ungültigkeit der Durchsetzungs-Volksinitiative «zur Ausschaffung krimineller Ausländer» gestimmt. Der Ständerat wird also entscheiden, ob diese Volksinitiative dem Volk vorenthalten wird.

Eine Volksinitiative ist nur dann ungültig (und so steht es in der Bundesverfassung, dem Grundbuch der direkten Demokratie), wenn Einheit der Materie, Einheit der Form, zwingendes Völkerrecht oder die faktische Durchführbarkeit verletzt sind. Keiner dieser vier Gründe betrifft die Erbschaftssteuer- oder die Durchsetzungs-Initiative. Anhand dieser Beispiele wollte ich Ihnen aufzeigen, wie die demokratischen Rechte bereits heute im Parlament strapaziert werden.

Dazu kommt, dass das Parlament oftmals die psychologische, übergeordnete Dimension von Volksbegehren nicht erfasst. Es hat Mühe zwischen den Zeilen zu lesen und die grössere Bedeutung einer Volksinitiative zu deuten. Kürzliches Beispiel: die Pädophilen-Initiative. Nebst dem naheliegenden Berufsverbot für Täter hat das Parlament (bei der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags) nicht erkannt, dass die Schweizer Bevölkerung ganz allgemein, zumindest aber im Bereich Gewalt- und Sexualstraftäter, eine Verschärfung des Strafgesetzbuches und weg von der Kuscheljustiz will.

Beim Nein zum Gripen-Flugzeug wiederum hat das Parlament nicht bemerkt, dass die Bürger zuerst Sicherheit am Boden und an der Grenze wollen und nicht primär in der Luft. Die Kriminalstatistik mit 725'000 jährlichen Vorfällen spricht da eine klare Sprache. Bei der Abzocker-Initiative ist es im weitesten Sinne darum gegangen, in Sachen Oberverantwortlichkeit von Führungsorganen endlich härter durchzugreifen und auch einmal ein Berufsverbot oder zumindest eine Millionen-Busse auszusprechen. Und beim Minarettverbot ging es nicht um die vier Türme, sondern um die zunehmende Islamisierung, welche das Schweizer Volk beunruhigt.

Wenn wir nationalen Parlamentarier, vom Volk gewählt, für uns in Anspruch nehmen auch das Volk zu spüren, so erwarte ich beim Behandeln von Volksinitiativen vom Parlament ein Lesen zwischen den Zeilen, genauso wie ein grossflächiges Deuten des Initiativtextes.

Dass demokratische Strukturen und Prozesse bis hin zu demokratischen Wahlen und Abstimmungen hart erkämpft werden müssen, hat der arabische Frühling und die Ausei-

nandersetzungen in der Ukraine gezeigt. Demokratie und Bürgerbeteiligungen sind für viele Menschen derart wichtig, dass sie sogar ihr Leben riskieren. Viele Länder und Bürger beneiden uns um unser direktdemokratisches System. Die Demo und der Aufstand gegen den Stuttgarter «Bahnhof 21» waren ebenfalls ein kraftvoller demokratischer Akt.

Das direkt-demokratische Ventil, das Bürgerventil – die Volksinitiative also – muss zwingend erhalten bleiben. Die Demokratie ist nicht einfach ein Werkzeug, welches man einführen und wieder abschaffen kann. Die Ukraine zeigt, wie zerbrechlich und schnell politische Strukturen auseinanderfallen können. Es sind Rechte und Pflichten, die immer wieder und von neuem, sowohl übers Volk wie auch über das Parlament, gepflegt und verteidigt werden müssen.

Die laufenden Auseinandersetzung in Abstimmungskämpfen, im Parlament, in den Medien-Arenen, im Volk *sind wichtig*, wenn nicht *die wichtigsten* Teile zur Stärkung der direkten Demokratie. Bundesrat Moritz Leuenberger hat einmal gesagt: «Die direkte Demokratie verhindert Wut.» Auch ich bin schon von mehreren Medien als Wutbürger bezeichnet worden. Ohne engagierte Bürger und Politiker funktioniert auch unsere Demokratie nicht.

Gottlieb Duttweiler, der Gründer der Migros und langjähriger Berner und Zürcher National- und Ständerat, ging noch weiter, weil er sich über seine Parlamentskollegen nervte und seine Vorstösse ewig lang schubladisiert wurden. Er warf daher einmal einen Stein in die Fenster des Bundeshauses. Ich gehe davon aus, dass ihm danach zugehört wurde.

Auch mir ist an den nachfolgenden Generalversammlung zugehört worden, nachdem ich den Herren Ospel und Consorten ihre Millionen um die Ohren geschlagen hatte und die Abzocker-Initiative mit dem dritthöchsten Ja-Anteil an der Urne angenommen worden ist.

Wut ist ein Teil der Demokratie und es ist hilfreich, wenn diese der Bürger ab und zu an der Urne ablassen kann. Leider deuten wir nationalen Politiker diesen Wutbürger zu wenig. Es wäre gut, wenn auch Bundesbern den Bürgern nach einer Abstimmungsklatsche wie am 9. Februar wieder mal besser zuhören würde. Nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative habe ich *nicht* das Gefühl, dass Bundesbern die Sorgen der Bürger ernst nimmt.

Schliesslich waren sechs von sieben Bundesräte und 75 Prozent des Parlamentes gegen diese Vorlage. Noch immer strömen Monat für Monat Tausende von Menschen neu in

unser Land. Viele bleiben in der Sozialhilfe hängen. Bundesbern hat es verpasst *mit Sofortmassnahmen*, zum Beispiel im Bildungsbereich, bei den Grenzgängern, aber auch bei den Drittstaaten, die Zuwanderung eigenständig zu drosseln. A propos besser zuhören in Sachen Zuwanderung: schon Niklaus von der Flüe sagte einst: «Machet de Zun nit z'wit!» Hätte man ihm nur zugehört.

Gerade in einer kleinen Gemeinde wie hier in Dorf, wo sich der Bürger noch verantwortlich fühlt, sind seine Äusserungen, seine Meinungen und seine Kritik an kantonalen und nationale Themen oftmals basisorientiert und berechtigt. Das heisst, der Bürger spürt viel mehr, direkter und schneller wo der Schuh drückt als eine zentralistische Verwaltung – leider auch als wir Bundesparlamentarier und der Bundesrat.

Ein Thema welches Ihre Gemeinde beschäftigt – und das gilt fast für alle kleinen Gemeinden – ist das Aussterben des Service public. Wenn ich Service public sage, so denken sie wohl an die SRG mit ihrem Radio- und TV-Programm. Nein, ich meine, dass es bald nur noch in grossen Städten eine Post, eine Polizei, eine Verwaltung oder einen Gemeindepräsidenten gibt.

Die aktuelle Melioration von Gemeinden, in vielen Kantonen, gefällt mir nicht. Ich bin froh, dass in ihrer Region eine Fusion mit vier anderen Nachbargemeinden abgelehnt wurde. Das Zusammenlegen von kleinen Strukturen, insbesondere von Gemeinden, ist ein grosser Eingriff in den Föderalismus und in das Prinzip der Subsidiarität. Als KMU-Besitzer und Unternehmer erkenne ich die Stärke, ganz allgemein, im Kleinen und nicht im Grossen.

Kleine Einheiten, ob in der Marktwirtschaft, der Verwaltung oder ganz allgemein als Staatsstruktur sind effizienter und bürgernäher als zentralistische Systeme. Das ist auch mit ein Grund, warum ich am 1. August gerne hierher gekommen bin, um in einer kleinen Gemeinde zu reden. Zürich und Bundesbern sind zweifelsohne politisch weiter weg als der Weg zum Gemeinderat.

Und genau deswegen bin ich so vehement gegen einen EU-Beitritt und die schleichende Übernahme von EU-Gesetzen und -Verordnungen. Die EU wird von einer volksfremden zentralistischen Elite regiert – die Schweiz an ihrer Basis von Bürger aus unserem Kreise.

Meine werten Damen und Herren, nebst der direkten Demokratie ist die föderalistische Struktur das Erfolgsmodell der Schweiz schlechthin. Das Zusammenlegen von Gemeinden ist falsch. Man braucht keine Gemeindefusionen um einen Feuerwehrdienst, ein Schul- oder Abfallwesen gemeinsam zu betreiben oder die Sicherheit im Dorf aufrecht zu erhalten. Das geht auch ohne politische Fusion.

Es ist mehr als bewiesen, dass man im kleineren Kreise mit den Ressourcen und den Finanzen haushälterischer umgeht. Das ist in der Wirtschaft und den Grosskonzernen (mit ihren Millionengehälter trotz Milliardenbussen) nicht anders, als in grossen staatlichen Verwaltungen.

Dass viele kleine Gemeinden Mühe haben einen eigenen Dorfladen oder ein Restaurant zu betreiben, ergänzt das angesprochene Thema. Durch die Globalisierung, aber auch die Macht gewisser Firmen nach immer Grösserem und nach mehr Umsatz, verlieren kleine Dörfer ihre Dorfläden und somit auch einen Teil ihrer Autonomie.

Als Initiant und Auslöser der Swissness-Vorlage beschäftigt mich dieses Thema schon sehr lange. Und es gibt keinen idealeren Zeitpunkt, als an einem 1. August darüber zu reden: Eine Volkswirtschaft kann *nur* funktionieren, wenn wir lokal einkaufen und lokal konsumieren. Es ist geradezu dumm, wenn wir in der Schweiz mit dem besten Mineralwasser noch «San Pellegrino» durch den Gotthard karren oder an den Schulen Orangensaft trinken, obwohl wir den Apfelsaft und die Milch vor der Türe haben – sorry, da hätte ich hier in Dorf wohl sagen müssen «die FRIHO vor dem Hause haben».

Wenn viele Leute meinen, sie müssten in Deutschland zum Coiffeur und das Auto zur Reparatur bringen, dann gute Nacht für unsere ortsansässigen Firmen. Wir müssen bereit sein, ein Premium für hiesige Produkte und Dienstleistungen zu bezahlen, um so den Geldumlauf bei uns zu behalten. Das ist nicht nur nachhaltiger, sondern auch ökologischer. Ansonsten müssen wir uns nicht wundern, wenn unsere Firmen Stellen abbauen und die Bürger zum Sozialamt rennen und wir alsdann für diese Kosten aufkommen müssen.

Die Schliessung des Volg-adens in ihrem Dorf habe ich mitbekommen. Vielleicht bräuchte es einen «neuen Gottlieb Duttweiler», denn diese Entwicklung, dass viele nur noch mit dem Auto in die grossen Einkaufszentren fahren und den Wagen mit billigen Produkten füllen, ist beängstigend. War es doch Gottlieb Duttweiler, welcher mit seinem Migros-Wagen auch die hintersten Täler und kleinsten Dörfer der Schweiz mit guten Produkten bediente und sich nicht einfach nach einer höheren Rendite orientierte.

Viele Unternehmungen machen nur noch, was viel Umsatz und eine Top-Rendite bringt. Der Migros-Gründer tickte anders. Schade, dass der Volg oder Spar diese Nische in den kleineren Dörfern nicht flächendeckend besetzt.

In letzter Zeit und erst recht seit dem 9. Februar wird Kritik laut, zu laut, von Exponenten, welche die demokratischen Rechte schwächen möchten. Die Schweizer Bevölkerung wachse, man müsse deshalb die Anzahl von 100 000 Unterschriften anheben. Doch wenn nicht einmal mehr die Bundesratspartei FDP die 100 000 Unterschriften für ihre Bürokratie-Initiative zusammenbringt und die CVP und GLP nur mit Mühe, Not und bezahlten Unterschriftensammlern diese Hürde erreichen, so ist diese Quorum definitiv nicht zu hoch angesetzt.

Seit einiger Zeit werden immer mehr Volksinitiativen gegen den Willen Bundesberns an der Urne angenommen. So zum Beispiel die Verwahrungs-, Verjährungs-, Minarett-, Zweitwohnungs-, Gentech-, Ausschaffungs-, Abzocker- und kürzlich die Masseneinwanderungs- und Pädophilen-Initiative. Das wird in breiten Kreisen als Zeichen von abnehmendem Vertrauen in Regierung und Parlament angesehen. Dem pflichte ich bei.

Doch kaum jemand in Bundesbern analysiert selbstkritisch diese Entwicklung. Erstaunlich viele Mitglieder des Polit- und Wirtschafts-Establishment äussern sich zur Zeit abfällig über die direkte Demokratie. Sogar der deutsche Bundespräsident Gauck hat sich in die Debatte eingemischt: «Die Demokratie birgt Gefahren» meinte er. Ich habe ihn in Bern getroffen und ihm widersprochen.

Ich persönlich habe das Gefühl, man will dem Volk die demokratischen Kompetenzen wegnehmen und diese der Politelite zusprechen. Zu viele bereits angenommene Volksinitiativen seien wirtschaftsfeindlich heisst es, allen voran natürlich die Masseneinwanderungs- und die Abzocker-Initiative. Doch das Volk hat einen starken Instinkt, was falsch ist oder in eine falsche Richtung geht.

Gerade an einem Tag wie heute, an dem die Schweiz ihren 723. Geburtstag feiert, sollten wir innehalten. Innehalten, um uns über den Wert und die Vorteile der Demokratie bewusst zu werden.

Innehalten, um Werte der Schweiz zu erkennen, zu verteidigen. Die direkte Demokratie ist eine von diesen Werten. Der Föderalismus, die Neutralität, die politische Stabilität, die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und unserer Firmen sind weitere

wichtige Werte. Der 1. August ist ein gutes Moment zum Innehalten: Was gut und was schlecht ist für unser Land. In Bern stelle ich mir diese Frage dauernd.

Es ist schwierig, in Bern grössere Änderungen herbeizuführen. Umso mehr sind wir Parlamentarier angewiesen, wenigstens grösseren Blödsinn zu verhindern, wie die kürzliche Idee des Bundesrates mit der Lex-USA. Und die genau gleiche Aufgabe steht auch dem Volk zu. Auch das Volk muss aufpassen, dass wir in Bern keinen Blödsinn machen – dazu dient die Direkte Demokratie oder auch einmal eine Abwahl.

Es gibt bereits Parlamentarier welche das Volk für diese Entwicklung und in ihren Augen die zu vielen Volksinitiativen verantwortlich halten. Nationalrätin Schneider-Schneiter meinte in der Arena-Sendung zur Ecopop-Initiative, die direkte Demokratie belaste Bundesbern. Das sind Äusserungen, die mir gar nicht gefallen. Immer mehr Parlamentarier wollen Initiativen gar dem Volk *vorenthalten*, indem sie versuchen diese für ungültig zu erklären.

Kürzliches Beispiele: die Durchsetzungsinitiative «krimineller Ausländer», Ecopop- und der Erbschaftssteuer-Initiative. Oftmals wird als Grund das zwingende Völkerrecht angegeben, obwohl dieses international gar nicht einheitlich geregelt ist. Denn jedes Land interpretiert das beziehungsweise *sein* «zwingendes Völkerrecht» anders. Geht Landesrecht dem internationalen Recht vor? Es wäre wünschenswert, wenn wir dieses Thema anhand einer Volksinitiative oder über einen politischen Vorstoss in Bern bald regeln könnten.

Vielleicht sollte auch das Völkerrecht Teil der demokratischen Debatte sein. Eine Lösung wäre, wenn die Initianten einer Volksinitiative verpflichtet würden, bereits auf ihrem Unterschriftsbogen zu vermerken, ob bei Annahme der Verfassungstext dem Völkerrecht vorgeht oder nicht. So hätte der Stimmbürger klarere Verhältnisse vor dem Urnengang.

Sicher ist es unschön, Gesetze zu erlassen welche rückwirkende Gültigkeit haben, so wie das die Erbschaftssteuer-Initiative will. Doch dies ist kein Grund eine Volksinitiative für ungültig zu erklären. Diese Kompetenz hat übrigens nur das Parlament. Der Ex-Chef des Bundesamtes für Justiz hat kürzlich gesagt: «Es geht um die Verlässlichkeit der Politik gegenüber dem Bürger. Eine Ungültigkeitserklärung von einer Volksinitiative zum jetzigen Zeitpunkt verstösst gegen die Berechenbarkeit vom staatlichen Handeln und mithin gegen Treu und Glauben.»

Im Parlament gibt es zurzeit *starke* Kräfte, insbesondere aus der CVP-Ecke, welche wieder einmal ein Exempel statuieren möchten. Eigentlich ironisch, denn 1891 hat man das Initiativrecht wegen den Katholisch Konservativen eingeführt – der heutigen CVP. Seit damals, also in den letzten 123 Jahren, sind lediglich vier Volksinitiativen für ungültig erklärt worden.

Eine Volksinitiative für ungültig zu erklären muss absolute Ultima Ratio bleiben. In dem Zusammenhang verwechseln viele Parlamentarier die *rechtlichen* Aspekte mit ihrem politischen Ermessen. Jeder Politiker hat sein eigenes politisches Profil und seinen eigenen persönlichen Charakter. Eine Volksinitiative bewegt sich *immer* im politischen Raum.

Die ganze Aufregung um die Ungültigkeitserklärung von Volksinitiativen gefällt mir nicht. Was wir definitiv nicht dürfen, ist während dem Demokratie-Spiel die Spielregeln zu ändern. Jedermann kann versuchen die Parameter, wann eine Volksinitiative ungültig sein soll, ändern. Dazu bräuchte es aber eine Verfassungsänderung und somit das Volk.

Für mich gibt es zur aktuellen demokratiekritischen Bewegung eine klare Deutung. Einerseits gefällt vielen Parlamentarier der Trend von vermehrt an der Urne durchgekomener Volksinitiativen nicht, andererseits hat das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative das Demokratieverständnis bei manchen zum Überlaufen gebracht.

Fordern doch die Verlierer und auch Bundesrat Burkhalter eine neue Abstimmung zu den Bilateralen. Gerhard Schwarz, der heutige Chef von Avenir Suisse meinte gar: «Vielleicht ist der 9. Februar ein Art Unfall gewesen.» Und sogar Peter Spuler hat der Gewerkschaft vom öffentlichen Dienst beigepflichtet: «Das Volk soll nochmals entscheiden können.»

Meine werten Anwesenden – laut und deutlich –: Wenn wir eine Demokratie kaputt machen wollen, dann so, indem wir den Volksentscheid nicht mehr akzeptieren und mit Ungültigkeit, Rückwirkung und Einheit der Materie die Diskussionen plagen.

«In dubio pro populo» sollte auch bei uns im Parlament stärker gewichtet werden. Für das Funktionieren und die Stabilität eines souveränen Staates sind demokratische Rechte, aber auch Pflichten – vielleicht sogar eine Stimmpflicht wie im Kanton Schaffhausen? – von ganz zentraler Bedeutung.

Die Schweiz ist gerade deswegen so erfolgreich, weil sie die direkte Demokratie kennt. Und wenn der «Blick»-Chefredaktor, Herr Lüchinger, gestern geschrieben hat, wir seien «ein Land im Nirgendwo» und Peter Bichsel in der Weltwoche die Schweiz als «ein geschichtsloser Staat» bezeichnete, so muss ich diesen Herren vehement widersprechen.

Kämpfen wir also für den Erhalt und die Rechte der direkten Demokratie. Kämpfen wir für unsere Schweiz. Oder, in anderen Worten: «Lappi tue d'Augen uf».

Thomas Minder, Ständerat (Schaffhausen, parteilos)

Trybol AG
Rheinstrasse 86
8212 Neuhausen

Tel. 052 672 23 21
Fax 052 672 19 40

info@trybol.ch
<http://www.minder.sh>